PB.Z-01-579-2

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 578 bis 579 einfügen:
Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für queere, trans- und intergeschlechtliche Menschen, entwickelt und bereitgestellt werden. Wir fördern in jeder Region die Barrierefreiheit von Frauenhäusern, damit auch für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen Schutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen, auch für Frauen mit Pflege- und Assistenzbedarf.

Begründung

Begründung: Frauen mit Behinderungen sind noch etwa dreimal häufiger Opfer von Gewalt als nichtbehinderte Frauen; Untersuchungen zufolge machen 70-90 % aller Frauen mit Behinderungen in Deutschland im Laufe ihres Lebens Gewalterfahrungen. Gleichzeitig sind jedoch die verschiedenen Unterstützungsangebote für Frauen häufig nicht barrierefrei zugänglich und Informationen nicht barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, besonders stark, daher benötigen wir einen umfassenden Ausbau der Barrierefreiheit von Frauenunterstützungsstrukturen sowie Förderungskonzepte der Selbstbestimmung von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen.